

Reichsverfassung und Nationalversammlung.

(Von unserem Mitarbeiter Sonderberichterstatter.)

Weimar, 15. Juli.

Vorlesung des Berichts des Vorabend-Plattes.

Abg. Dr. Zuppe (Dem.) beantragt eine Änderung dahin, daß die Grundrechte und -Pflichten nur Aktivistin, nicht auch Schranken sein sollen, und die Artikel aufgeführt werden, welche die bestehenden Einrichtungen oder Beschränkungen mit Erfolg beseitigen.

Abg. Götze (Centr.): Der Versuch, die einzelnen Artikel aufzuzählen, die eine unmittelbare Rechtswirkung haben können, wird immer scheitern. Der Artikel 107 bringt nichts Neues. An der Spitze eines Lehrbuches über die Grundrechte würde er sich ganz gut machen, hier aber ist er zum mindesten entbehrlich, und ich beantrage, ihn zu streichen.

Abg. Dr. Zuppe (Dem.): Wenn man den Artikel streicht, so werden die Zweifel bei Streitfragen nicht beseitigt. Sie werden in der Praxis dann bei jedem einzelnen Artikel auftauchen. Da muß also wenigstens der Versuch gemacht werden, die Artikel aufzuzählen, die eine unmittelbare Rechtswirkung haben können. Ich beantrage, die Abkündigung vorläufig auszusetzen.

Abg. Dr. Kohl (D. Sp.): Eine nochmalige Prüfung des Artikels 107 im Sinne des Antrags Zuppe würde zur Folge haben, daß jeder zu einem anderen Resultat gelangt. Artikel 107 regelt nur einen abstrakten Satz. Ich bitte, ihn zu streichen.

Abg. Dr. Brünger (D. R.): Im Gegensatz zu den neuen vom Abg. Dr. Feinze gemachten Ausführungen legen wir Wert darauf, daß die Grundrechte, wenigstens in ihrem gegenwärtigen Umfang, in die Verfassung aufgenommen werden. Wir dokumentieren damit dem Auslande gegenüber, in welchem Maße wir ein Rechtsstaat und ein Rechtskulturvolk sind. Den Artikel 107 halten auch wir für entbehrlich.

Abg. Dr. Rahenknecht (Soz.): Der Artikel 107 hat gewiß mehr einen lehrbuchmäßigen als gesetzgeberischen Charakter, aber es wäre doch wohl überflüssig, ihn heute schon endgültig zu streichen. Vielleicht ist es doch möglich, bis zur dritten Lesung im Sinne des Antrags Zuppe eine einwandfreie Fassung zu finden.

Abg. Baumhann (Dem.): Der Vater des Artikels 107 Abg. Venerle ist heute leider nicht anwesend. Schon deshalb glaube ich, wird es richtig sein, ihn heute nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt abzuschließen, daß er nach genauer Prüfung in dritter Lesung wieder aufgenommen wird.

Abg. Cohn (Unabh.): Wir halten den Artikel 107 für einen der wesentlichsten und wichtigsten der ganzen Verfassung. Wird er abgelehnt, so würde das ganze Kapitel der Grundrechte nichts weiter sein, als in schöner Monotonie mit dem die Praxis der Rechtsentwicklung nicht anfangen kann.

Tamit schließt die Aussprache. Artikel 107 wird gestrichen.

Artikel 108:

Alle Deutschen sind vor dem Gesetze gleich. Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten. Eessentialle rechtliche Vorrechte und Nachteile der Geburt oder des Standes bestehen nicht. Adelsbezeichnungen gelten nur als Teile des Namens und dürfen nicht mehr verliehen werden. Titel dürfen nur als Amts- oder Berufsbezeichnungen versehen werden. Akademische Grade sind hierdurch nicht betroffen. Orden und Ehrenzeichen dürfen vom Staate nicht verliehen werden. Kein Deutscher darf von einer ausländischen Regierung Titel oder Orden annehmen.

Die Abgeordneten Dr. Feinze (D. Sp.) u. Gen. beantragen die Streichung sämtlicher Bestimmungen über die Adelsbezeichnungen, Titel, Orden und Ehrenzeichen.

Die Unabhängigen Frau Agnes u. Gen. beantragen: Der Adel ist abgeschafft. Vorrechte oder Nachteile (also nicht nur öffentlich-rechtliche) der Geburt oder des Standes bestehen nicht.

Die Sozialisten Kurt u. Gen. beantragen gleichfalls die Abschaffung des Adels und die Gleichstellung der Männer und Frauen nur in den staatsbürgerlichen Rechten, nicht Pflichten.

Die Unabhängigen Agnes u. Gen. beantragen ferner die Einfügung: Aufzuheben sind alle Bestimmungen, die die Gleichstellung der Frau auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts beschränken.

Die Sozialdemokraten Frau Juchacz u. Gen. beantragen endlich, hinter dem Satz über die Gleichstellung von Männern und Frauen, den Zusatz: Die Bestimmungen des öffentlichen und bürgerlichen Rechts sind entsprechend zu gestalten.

Abg. Frau Juchacz (Soz.): Der Frau können wegen ihrer besonderen Veranlagung nicht dieselben Rechte und Pflichten auferlegt werden wie dem Manne, A. B. der Waisen- und der Kriegsdienst. Den Adel abzuschaffen, entspricht einer Forderung der heutigen Zeit und der ganzen Art der Verfassung.

Abg. Frau Tenck (Centr.): Die Frau ist Arbeiterin, sie ist aber auch Hüterin und Schöpferin der Bildung und des deutschen Wesens. Wir begehren es, daß ihr staatsbürgerliche Rechte und Pflichten gegeben werden, und sehen es als selbstverständlich an, daß sie berechtigt und verpflichtet wird, in gleichem Maße mitzuarbeiten.

Abg. Dr. Zuppe (Dem.): Die sogenannte Adelsbezeichnung ist nur ein Teil des Namens. Das „von“ vor dem Namen bezeichnet ja nicht den Adel an sich, sondern ist auch mit bürgerlichen Familien verbunden.

Abg. Dr. Graf Pöschel (D. R.): Ueber die Abschaffung des Adels vermag ich mich nicht aufzuregen. Wirklich gebildete Menschen beurteilen ihre Mitmenschen nicht nach Titel und Würden, sondern nach ihren geistigen und sittlichen Fähigkeiten. Ursprünglich gab es ja keinen Adel. Was man heute so nennt, war damals der Grundbesitzerstand, und die Bezeichnung „von“ war nichts als eine Ortsbezeichnung. Hat der Antrag, den Adel abzuschaffen, einen politischen Zweck? Alle modernen Staatsverfassungen stellen fest, daß alle Staatsbürger vor dem Gesetze gleich sind. Die Zeiten des Großen Friedrich, der den Adel als geschlossene Klasse ansah, sind längst vorbei. Die französische Revolution schaffte den Adel ab, weil der Adel Frankreich seine Pflichten nicht mehr erfüllte, dagegen vermehrte Vorrechte beanspruchte. Soll etwa in dieser Neuheit die französische Revolution nachgeahmt werden? Die Gleichmährerei der Revolution hat sich bitter an der Verdünnung des französischen Volkes gezeigt, und diese Verdünnung erst machte den Sieg des Imperialismus Napoleons überhaupt möglich. Napoleon allerdings, der große Menschenkenner, führte den Adel sofort wieder ein. Der Adelstolz ist allerdings eine der tödlichsten Eigenschaften, die ein Mensch haben kann, und die Verleumdung von Adels, aber auch die von sonstigen Tugenden und Würden ist vielfach mißbraucht worden. Nicht jeder Beamte, auch nicht der befähigte, macht Karriere: deshalb muß ihm ein Titel oder ein Orden als Ausgleich gegeben werden. Hinsichtlich der Gleichstellung der Männer und Frauen im öffentlichen Leben teilen wir den Standpunkt des Centrums, der soeben klar und würdig begründet worden ist.

Abg. Dr. Feinze (D. Sp.): Der Adel hat keine öffentlich-rechtlich privilegierte Stellung. Er steht tatsächlich dem Bürgerstande vollkommen gleich. Seine gesellschaftliche Stellung ist und bleibt ihm, ob Sie das Gegenteil behaupten oder nicht. Was geschichtlich geworden ist, schafft ein Gesetz nicht ab. Eine gewisse Abneigung gegen den Adel scheint die Anträge diktiert zu haben. Diese Abneigung kann aber nur verleben und Spaltungen in das Volk werfen. Gewiß ist die überflüssige Verleumdung von Titeln lächerlich, aber sie bleibt ein Receptaculum für die geringe

Bezahlung der Beamten. Auch die sozialdemokratische Regierung hat Titel verliehen, weil es ohne sie eben nicht geht. Das scheint es, als hätte man das Gefühl, die richtige Revolution noch nicht gemacht zu haben, da man diese Dinge bringt.

Abg. Dr. Quark (Soz.): Die Bevormundung der Frau durch den Mann muß fallen, der neue Staat soll aus der Zusammenarbeit aller Männer und aller Frauen hervorgehen.

Abg. Dr. Luidde (Dem.) weist darauf hin, daß die radikale Beseitigung des Adels in der bayerischen Verfassung aufgehoben wurde.

Abg. Dr. Feinze (D. Sp.): An der Abschaffung des Adels kann dem Volke unmöglich viel liegen. Das Volk erwartet von der Revolution wirtschaftliche Besserstellung. Mit Neuerungen dekorativer Art ist ihm nicht gebiet. Getreuer Quark wird bereit, nicht darf. (Stürmische Debatte, Ruf des Abg. Dr. Quark.)

Artikel 108 wird in der Fassung des Ausschusses angenommen. Der Antrag Agnes (Unabh.) auf Streichung des Wortes „grundsätzlich“ wird durch Auszählung mit 141 gegen 119 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Frau Juchacz u. Gen. (Soz.) betr. die Gleichstellung von Männern und Frauen wird in namentlicher Abstimmung mit 141 gegen 128 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Kurt betr. Adel und Titel wird in namentlicher Abstimmung bei zwei Stimmenthalungen mit 148 gegen 127 Stimmen abgelehnt. Desgleichen der Antrag Feinze.

Artikel 109

bestimmt, daß die Staatsangehörigkeit im Reiche und in den Ländern nach den Bestimmungen eines Reichsgesetzes erworben und verloren wird. Jeder Angehörige eines Landes ist zugleich Reichsangehöriger. Umgekehrt hat jeder Deutsche in jedem Lande die gleichen Rechte und Pflichten wie die Angehörigen des Landes selbst.

Abg. Kraut begründet einen Antrag, wonach die Ausübung politischer Rechte für das Einzelstamm vom Besitze der Staatsangehörigkeit abhängig gemacht werden kann. Wenn die Einzelstaaten auch große Opfer zugunsten des Einheitsstaates bringen müßten, so liegt doch kein Anlaß vor, alles reichsrechtlich zu regeln, um den Einzelstaaten das selbständige Staatsbürgerrecht völlig zu nehmen.

Abg. Ahmann (D. Sp.) richtet einen eindringlichen Appell an die Reichsregierung, alles zu tun, um den Deutschen, die jetzt gezwungen werden, die politische Nationalität zu erwerben, für spätere Zeit die

Rückkehr in den deutschen Staatsverband in jeder Weise zu erleichtern.

Artikel 109 wird unter Ablehnung des Antrags Kraut unverändert angenommen. Abgelehnt wird ein Antrag Rahenknecht (Soz.), wonach eine Deutsche auch im Falle der Verheiratung mit einem Ausländer berechtigt sein soll, ihre Staatsangehörigkeit beizubehalten.

Artikel 110 (Freiwilligkeit im ganzen Reich) wird ohne Erörterung angenommen.

Reichsministerpräsident Bauer: Der Abgeordnete Ahmann wünscht eine Erklärung, daß alle polnische Nationalität erwerben müssen, für spätere Zeit die Rückkehr in den deutschen Staatsverband zu erleichtern. Ich kann erklären, daß die Regierung, welche natürlich in den Beschlüssen der Gesamtheit noch nicht erfolgt ist, nach meiner Ueberzeugung die Auffassung hat, daß diesem Wunsche nach Kräften Folge geleistet werden soll. Die Regierung wird sich sobald als möglich mit dieser Frage beschäftigen und beschließen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um die Rückkehr derjenigen, die früher die deutsche Staatsangehörigkeit wieder erwerben wollten, zu erleichtern. (Beifall.)

Artikel 112 bestimmt den Schutz der freien volkstümlichen Entwicklung der fremdsprachlichen Volkszelle.

Abg. Dr. Cohn (Unabh.) befragt den Antrag seiner Partei, hat „fremdsprachliche Volkszelle“ zu sagen „nationale Minderheiten“. Die Sprache allein könne nicht als Kriterium für die Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit angesehen werden.

Präsident Feinze erklärt den Antrag Cohn für abgelehnt. Darauf beauftragt Abg. Venerle die Beschlußfähigkeit des Hauses. Präsident Feinze: Die Anwesenheit der Beschlußfähigkeit ist nur vor einer Abstimmung möglich. Ich habe geglaubt, daß die Beratungen heute mindestens Artikel 118 erledigen würden. Wenn aber, wie bisher, gesagt wird, was schon hundert- und tausendmal gesagt wurde, so ist das nicht möglich. Diese Reden lassen eine Rücksichtnahme auf die Kollegen und die Stimmung im Volke, jede Rücksicht auf die großen Aufgaben, an denen wir berufen sind, vermischen. Ich möchte um

Abschließung dieser Rücksichtslosigkeit dringend bitten. Ich bedauere, so deutlich sprechen zu müssen, aber diese Art zu debattieren, bringt uns nicht zum Ende, und wir wissen doch vor Arbeit nicht wohnen.

Abg. Geuer (Unabh.): Wenn der Präsident glaubt, die Verfassung bis zu einer bestimmten Stelle fertigmachen zu sollen, so wird er nur Unzufriedenheit im Parlament und in den Fraktionen erwecken.

Präsident Feinze: Der Rechtenausschuß war der Ansicht, daß sich die Verfassung im Laufe der Woche, und zwar bis Freitag, leicht erledigen lasse. Diese Woche sollte sie auch fertig werden, weil für nächsten Montag die große politische Aussprache in Aussicht genommen war, die auch nicht mehr hinauszugeschieben werden kann. Es wird

geradezu in ausweichender Weise geredet. Wenn sich nicht jeder befreit, so präzis wie möglich zu sprechen, dann weiß ich nicht, wozu. Ich tue meine Pflicht dem Hause, der Sache und der öffentlichen Meinung zuliebe. Mich trifft keine Verantwortung, aber meine Pflicht habe ich zu tun.

Artikel 118 handelt von der persönlichen Freiheit, deren Beschränkung nur auf Grund von Gesetzen zulässig sein soll. Die Unabh. Agnes und Gen. beantragen dazu die Aufhebung der Ausnahme-gesetze gegen die Prostitution.

Regierungskommissar Dr. Frank erklärt die Frage als Gegenstand der Spezialgesetzgebung und empfiehlt Ablehnung des Antrags der Unabhängigen.

Abg. Frau Zieg (Unabh.): Wir haben den Antrag aus Mitleid mit den Prostituierten gestellt, die zum Freiwerden der vollstetlichen Sittens gemacht werden. Die Ausnahmebestimmungen bedeuten aber auch eine Gefahr für jede Frau. Hochanständige Frauen sind infolge dieser Bestimmungen schon grundlos der Polizei ausgeliefert worden. Unter andauernder Unruhe des Hauses spricht die Rednerin über Einzelfragen der Prostitution.

Präsident Feinze weist die Rednerin darauf hin, daß zu einer so ausführlichen Behandlung dieser einen Frage die Beratung des Verfassungsentwurfes ungeeignet sei.

Abg. Dr. Kohl (D. Sp.): Frau Zieg hat offenbar keine Ahnung von dem, was vor sich geht. Alle beteiligten Kreise, auch die Wissenschaft, haben sich mit der Lösung der Frage beschäftigt, so daß ihre Bemerkungen von dem Gange der Ereignisse tatsächlich überholt werden.

Damit schließt die Besprechung. Artikel 118 wird unter Ablehnung des Antrags Agnes (Unabh.) angenommen. Präsident Feinze: Es wird mir eben mitgeteilt, daß im Saale geraucht wird. Ich mache darauf aufmerksam, daß das Rauchen nicht blos ist, und ich bitte, es zu unterlassen. Wir kommen jetzt zur Frage der Tages- (Zweite Sitzung Mittwoch 9 1/2 Uhr vormittags, Verfassung. — Schluß der Sitzung 2 Uhr.

Gülte der Surveillance in der Schweiz und den Niederländischen Ozean. Trakt erzwang England eine nahezu vollständige Absperrung Deutschlands von ausländischen Zufuhren. So wurde von Anfang an, noch ehe die Entente auf im Westen eine ungeheure zahlenmäßige Ueberlegenheit erreicht hatte, der Kampf mit ungleichen Waffen geführt, und nicht die Völker haben im Weltkrieg einander gegenüber gehalten, wie man wohl gesagt hat, sondern das deutsche Volk, im wesentlichen allein, mußte bei immer größer werdenden Ernährungs- und Versorgungsschwierigkeiten gegen eine Reihe anderer großer Völker kämpfen, die überall die Zufuhrwege frei hatten, von überall her Hilfsmittel heranziehen und so in freier Entfaltung ihre Kräfte auf höchste Krüger konnten.

Ueber den Blockadebruch können wir keinesfalls ungemessene Freuden empfinden. Es ist richtig, daß endlich notwendige Bedürfnisse und berechtigte Wünsche, die fünf Jahre lang zurückgehalten werden mußten, eingelagerten Bedürfnisse werden können, und es ist auch richtig, daß für unsere Ernährung bessere Zeiten kommen werden. Es fragt sich aber sehr, ob wir auf den Bezug von Rohstoffen, der nicht minder wichtig ist wie die Heranzuführung von Zusatznahrungsmitteln, in dem Maße werden rechnen können, wie es für den Aufbau und die Wiedergesundung unserer Wirtschaft dringend erforderlich ist. Die feindlichen Länder sind bereit und haben bereits damit begonnen, uns Fertigerzeugnisse in Gülle und Hülle zu liefern. Damit kann und aber nur insoweit gebietet sein, als es sich darum handelt, den dringenden Bedarf der breiten Bevölkerungsschichten, insbesondere an Kleidung und Schuhwerk, zu befriedigen. Wir unterliegen wüßten den größten Wert auf die Rohstoffzufuhr legen, wobei wir freilich hinsichtlich der Preise, soweit bei uns ein Rohbedarf vorliegt, alles bewilligen müssen, was uns abgefordert wird. Ueberhaupt muß man sich darüber klar sein, daß die Erschütterungen, die uns die Aufhebung der Blockade bringt, mit einer viele Jahre und Jahrzehnte dauernden Tributpflicht an die feindlichen Länder bezahlt werden müssen. Zu der Verrentung der Rohstoffzufuhr, auf die wir uns gesetzt machen müssen, trägt ganz besonders der Umstand bei, daß wir selbst keine für den Seeverkehr verwendbaren Schiffe besitzen und auch in dieser Beziehung vollständig auf das Ausland angewiesen sind. Was das bedeutet angesichts der Erhöhung der Frachttarife auf das 2- bis 5fache des Friedensstandes, leuchtet ohne weiteres ein. Auf einen erfolgreichen Wettbewerb im Auslande wird unter diesen Umständen höchstens für einzelne wenige Waren zu rechnen sein. Umgekehrt hat das Ausland den Vorteil, daß es zweimal an und verdient, an den Barentkosten und an den Transportkosten, während wir doppelt tributpflichtig werden. Sollen wir das nicht — und wir dürfen es nicht wollen, weil wir das nötige Geld nicht haben, und weil das Geld, das wir noch besitzen, nicht uns, sondern der Entente gehört —, so müssen wir uns entsprechende Einschränkungen auferlegen. Andererseits müssen wir alles tun, um uns da, wo es wenigstens in nennenswertem Umfang möglich ist, von Auslande unabhängig zu machen. Deshalb ist das Wirtschaften und Notwendige, das wir uns aneignen lassen müssen die Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung, doppelt wichtig deshalb, weil uns die wichtigen Ueberschußgebiete im Osten des Reiches mit ihren gesamten Bodenerträgen, ihrem gesamten Viehbestande und ihren für die Volksernährung überaus wertvollen Arbeitskräften verloren gehen. Wir sollen 60 Millionen Menschen auf verkleinertem Raume mit verminderter Produktionsmöglichkeit ernähren. Wenn wir diese Aufgabe nicht vollständig lösen können, so können wir bei höchster Anspannung unserer Kräfte doch besser lösen als jetzt. Jetzt wandern um unserer Ernährung willen Millionen ins Ausland. Von diesem Tribut können und müssen wir uns bis zu einem gewissen Grade freimachen. Dazu muß die Regierung mit geeigneten Maßnahmen helfen und dazu muß die Bevölkerung helfen, indem sie sich wieder mehr dem landwirtschaftlichen Gewerbe zuwendet und ihren Stolz darauf setzt, die Freiheit, die uns sonst genommen ist, wenigstens auf diesem Gebiete zu bewahren.

Der Landarbeiterstreik in Ostpreußen.

Berlin, 15. Juli. Die „S. Z. a. W.“ meldet aus Königsberg: Von verantwortlicher Seite hat sich ein Teil der Landarbeiter des Kreises Rohnungen in wilde Streiks treiben lassen. Der Zentralverband der Land-, Forst- und Weinbergarbeiter fordert die Landarbeiter auf, die Arbeit wieder aufzunehmen, da nächster Tage Verhandlungen zwecks Abschlußes des Tarifvertrages stattfinden. Zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, sowie zum Schutze der Arbeitswilligen wurden Regierungstruppen in den Kreis geschickt.

Scheiterte Proteststreik in Hamburg.

Hamburg, 15. Juli. Der einstägige Proteststreik der Unabhängigen, der für heute wegen der Verhaftung einiger unabhängiger Bürgerkriegsmitglieder und wegen der heute stattfindenden Trauerfeier für die bei den Hamburger Straßenkämpfen gefallenen Bahnenfelder Reichswehrtruppen beschlossen worden war, kann als gescheitert betrachtet werden. An dem Ausstand beteiligten sich nur Mitglieder des Metallarbeiterverbandes in geringer Zahl, und zwar waren es in der Hauptsache Werftarbeiter. Auf der Pulsanwerkst rührte die Arbeit gänzlich, auf anderen Werken wurde zum größten Teile gearbeitet, ebenso auf den Lebensmittelfabriken. Die Reichswehrtruppen hatten umfassende Maßnahmen gegen eventuelle Unruhen getroffen.

Ebert und Noske auf der Inspektionsreise.

Hamburg, 15. Juli. Reichspräsident Ebert und Reichswehrminister Noske sind heute von Berlin im Kraftwagen in Hamburg eingetroffen. Sie begaben sich nach der neuen Kaserne in Babrenfeld, um dort die bayrischen und die sächsischen Reichswehrtruppen zu besichtigen. Die Besichtigung fand durch den General v. Leitow-Worbed unter Führung des Oberst v. Ledebour statt. In Begleitung von Ebert und Noske befand sich der preussische Landwirtschaftsminister Dr. Braun. Nach dem Besichtigung der Truppen hielten der Reichspräsident und der Reichswehrminister kurze Ansprachen an die sächsischen und die bayrischen Truppen, denen sie für ihr treues und standhaftes Verhalten bei den Hamburger Unruhen dankten. Sie wünschten ihnen fernerer Wohlgehen und weitere Bahncum unter Disziplin. Nach der Besichtigung fuhren Ebert und Noske im Kraftwagen nach Berlin zurück.

Der Fall der Grande nation.

Kopenhagen, 15. Juli. „Nationaltidende“ berichtet von einem peinlichen Zwischenfall, der sich gestern Abend auf dem Rathausplatz abspielte. Als französische Matrosen, von einer Feier des französischen Nationalfestes im „Livoli“ in geschlossenem Zuge unter Vorantragung der Tricolore kommend, das städtische Kriegszentrum betreten wollten, entriß, während einige französische Matrosen das Denkmal betiegen, ein norwegischer Unteroffizier des im Hafen liegenden norwegischen Geschwaders einem französischen Matrosen die Tricolore und zerriß sie. Französische Matrosen stürzten sich auf den Norweger und richteten ihn mit Schlägen veranlag, daß er ins Krankenhaus gebracht werden mußte.

Ubertreibung deutscher Soldaten in Frankreich.

Wien, 15. Juli. Der „Dressler Nachrichten“ (Genf, 15. Juli). Im Sommerausflug teilte Pichon mit, daß gegen diejenigen deutschen Soldaten, die sich in Frankreich verbrennen gegen die Zivilbevölkerung auszuweisen hätten kommen lassen, gleichfalls die Ubertreibung in Frankreich durchgeführt würde.